



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/08/366
Federführend:	Status: öffentlich
Bau- und Umweltamt	Datum: 19.02.2008
	Berichterstatter: Claudius Oppermann
	Vortrag im Rat:
	Erstellt von: Claudius Oppermann
29. F-Planänderung "Hörnweg" - Aufstellungsbeschluss, Entwurfsberatung -	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
03.03.2008	Bau- und Planungsausschuss

- A: Sachbericht
- B: Stellungnahme der Verwaltung
- C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
- D: Finanzielle Auswirkungen
- E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

In dem Verfahren der Aussiedlung innerstädtisch ansässiger Baumschulen zeichnet sich nach den vergangenen Jahren nun ein Erfolg ab, der einer planungsrechtlichen Unterstützung bedarf. Einer der flächenabgebenden Landwirte benötigt einen neuen Standort für sein Wohnhaus mit Remise für den kleinen Teil Restlandwirtschaft. Dieser neue Standort ist gefunden worden am Hörnweg im westlichen Anschluss an die Kleingärten.

Die Besiedlung dieser Fläche kann jedoch nur über einen Bebauungsplan erfolgen, die Bauaufsicht des Kreises Pinneberg sieht keine andere Möglichkeit für die Erteilung einer Baugenehmigung. Das bedeutet ein Parallelverfahren von Änderung des F-Plans und Aufstellung eines B-Plans.

Anlässlich solch notwendiger F-Planänderung soll in jenem Bereich das städtische Grundstück neben der Feuerwache Ahrenlohe planungsrechtlich für zukünftige Entwicklungen der Feuerwehr bereit gestellt werden. Inhaltlich wird also neben der Darstellung eines Dorfgebiets südlich des Hörnwegs zwischen Ahrenloher Straße und der Kleingartenanlage eine Fläche für den Gemeinbedarf der Zweckbestimmung Feuerwehr nördlich des Hörnwegs zwischen Ahrenloher Straße und Feuerwache dargestellt.

Der Plangeltungsbereich ist aus der Anlage ersichtlich, der Entwurf der F-Planänderung wird zur Sitzung vorgestellt.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

Die Umweltaspekte der Planung werden im Umweltbericht als Teil der Begründung zur F-Planänderung abgearbeitet, parallel dazu wird im B-Planaufstellungsverfahren der grünordnerische Beitrag entwickelt.

2. Kinder- und Jugendbeteiligung entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

Die Planerarbeitung erfolgt durch den hiesigen FD Planung in Zusammenarbeit mit dem Stadtplanungsbüro Maysack-Sommerfeld, die grünordnerischen Beiträge erfolgen durch das Büro Zumholz. Die Mittel stehen im Haushalt bereit.

Zu E: Beschlussempfehlung

1. Für das Gebiet nördlich des Hörnwegs in einer Tiefe von ca. 110 m zwischen Ahrenloher Straße und der Feuerwache Ahrenlohe sowie südlich des Hörnwegs in einer Tiefe von ca. 60 m zwischen Ahrenloher Straße und Kleingartenanlage, wie aus dem anliegenden Plan ersichtlich, wird die 29. Änderung des Flächennutzungsplans aufgestellt. Planungsziel ist die Bereitstellung von Erweiterungsfläche für die Feuerwache Ahrenlohe sowie die Bereitstellung zusätzlicher Baufläche.

2. Der anliegende Plan wird Beschlussbestandteil.

3. Die Ausarbeitung der Planung erfolgt durch den hiesigen FD Planung in Zusammenarbeit mit dem Büro Maysack-Sommerfeld -Stadtplanung-.

4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Anlage:

Geltungsbereich 29. F-Planänderung

Gez.
Roland Krügel
Bürgermeister